

Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Markus Märtens
Dönhoffstraße 39, 51373 Leverkusen
Handlungsbevollmächtigter: Benjamin Schulz

§ 1 Nutzungen & Nutzungsgegenstand

Dem Nutzungsberechtigten wird der Zugang zum Haus Stauffenbergstraße 14-20, 51379 Leverkusen (Probierwerk) gewährt, um die Räumlichkeiten für Seminare, Workshops u.ä. nutzen zu können.

§ 2 Buchung von Räumen

Buchungen gelten beiderseits als verbindlich, wenn der Veranstaltungsvertrag unterzeichnet, bzw. per E-Mail eine Auftragsbestätigung eingegangen ist. Bis dahin behält sich die WfL vor, den Raum anderweitig zu vergeben. Bei Buchungen, die das Folgejahr betreffen, behält sich die WfL vor, Preisänderungen im Rahmen möglicher Kostensteigerungen vorzunehmen. Mündliche oder schriftliche Nebenvereinbarungen zur Buchung von weiteren Nutzungsgegenständen oder veränderten Zeiträumen werden in der Rechnung berücksichtigt. Die zum Leistungszeitpunkt geltende Mehrwertsteuer wird bei Rechnungsstellung aufgerufen.

§ 3 Zahlungs- und Stornierungsbedingungen

1. Der Nutzer erhält jeweils nach Nutzung des Seminarraumes eine Rechnung für alle in Anspruch genommenen Leistungen. Nach Erhalt der Rechnung ist der Betrag innerhalb von 14 Tagen auf das u.g. Geschäftskonto zu überweisen.

Kontoinhaber:	WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
Bank:	Sparkasse Leverkusen
IBAN:	DE49 3755 1440 0100 1625 36
BIC:	WELADEDLLEV
Stichwort:	Rechnungsnummer

2. Bei Rücktritt vom Veranstaltungsvertrag hat der Vermieter Anspruch auf folgende Ausfallgebühren:

Buchung ohne Catering:

Aktuell ist ein Rücktritt vom Veranstaltungsvertrag bis spätestens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn möglich. In diesem Fall erhebt der Vermieter (Probierwerk) aufgrund der aktuell ständig verändernden Corona-Lage keine Ausfallgebühren.

Sollte innerhalb der 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn storniert werden, erhebt der Vermieter eine Stornierungsgebühr von 50 % des kalkulierten Gesamt-Brutto.

Buchung mit Catering:

Ein Rücktritt vom Veranstaltungsvertrag ist bis fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Sollte innerhalb von fünf Werktagen vor Veranstaltungsbeginn storniert werden, erhebt der Vermieter eine Stornierungsgebühr von 100 % der im Angebot aufgeführten Catering-Kosten (Brutto), sowie 50 % des kalkulierten Gesamt-Brutto der restlichen Positionen.

§ 4 Raumnutzung

1. Der reservierte Seminarraum steht dem Veranstalter eine halbe Stunde vor und nach Nutzungsbeginn zur Verfügung. Eine Verlängerung der Inanspruchnahme des Raumes bedarf der vorherigen Absprache mit dem Vermieter.

2. In allen Räumen herrscht striktes Rauchverbot. Eine Raucherzone ist ausgewiesen.

3. Die Räume sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Nach Veranstaltungsende sind unbedingt:

- das Licht auszuschalten
- sämtliche Fenster zu schließen

4. Mit der Hard- und Software sowie den sonstigen Gegenständen ist sorgfältig umzugehen. Jede missbräuchliche Benutzung ist untersagt. Jede Beschädigung wird dem Nutzer berechnet. Der Nutzer ist insbesondere verpflichtet, das Kopieren von Skripten und Daten zu unterlassen, keine Software zu kopieren und keine gesetzeswidrigen oder pornografischen Inhalte aufzurufen bzw. herunterzuladen.

5. Wir stellen Ihnen einen LAN und einen WLAN-Zugang zur Verfügung. Die Zugangsdaten erhalten sie von unserem Ansprechpartner vor Ort.

6. Alle Besucher können das WLAN-Netzwerk nutzen. Die Zugangsdaten erhalten sie von unserem Ansprechpartner vor Ort.

7. Während der gesamten Veranstaltung sowie mindestens eine halbe Stunde vor und nach der Veranstaltung ist ein Ansprechpartner vor Ort. Ebenfalls erhalten sie eine Notfallnummer.

§ 5 Versicherungen, Schadensersatz, Haftung

Die WfL haftet nicht für Personenschäden sowie Verluste oder Beschädigungen von eingebrachten Ausstattungsstücken, Ausstellungsstücken oder Garderobe. Der Nutzer haftet als Gesamtschuldner ohne Verschuldungsnachweis für alle Personenschäden sowie Sachschäden am Vermögen der WfL und am Vermögen Dritter, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer an der Veranstaltung, während derselben und / oder während des Auf- und Abbaus verursacht werden. Der Nutzer hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für besondere Vorkommnisse wie zum Beispiel Beschwerden von Nachbarn.

§ 6 Datenschutz

Die Nutzer gestatten der WfL die Speicherung ihrer Daten zum Zwecke der Verwaltung des Nutzungsverhältnisses sowie der Abrechnungs- und Buchungssysteme der WfL. Außerdem berechtigen die Nutzer die WfL, die Veranstaltung im Verzeichnis des Probierwerks zu benennen.

§ 7 Besondere Vereinbarungen

Keine.

§ 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Leverkusen.

§ 9 Sonstiges

Auf die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Rechnungen im Sinne des § 14b UStG wird ausdrücklich hingewiesen.

Es sind die tagesaktuellen Hygiene- und Corona-Schutzmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen, der Stadt Leverkusen und des Probierwerks zu beachten.

Leverkusen, 13. Januar 2022